

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin
Gemeinde Lübs

Protokoll
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Lübs am 15.12.2014

Tagungsort: Gemeindezentrum Motormühle

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Anwesenheit: Herr Jaeschke, Herr Schulz, Herr Storm, Herr Gröschl
Herr Kietzmann, Herr Schley, Frau Roever,

Gäste: Einwohner der Gemeinde Lübs

Amt: Frau Malchow

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0 Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 03.11.2014 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 03.11.2014
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über den Entwurf der Verordnung zum Schutz des Naturdenkmals „Mehlprimelwiese bei Ferdinandshof“ **DS-Nr. 066/025/2014**
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Lübs **DS-Nr. 066/027/2014**
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Billigung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windfeld Lübs“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit **DS-Nr. 066/028/2014**
- TOP 10: Information des Bürgermeisters
- TOP 11: Anfragen der Gemeindevertreter

nichtöffentlicher Teil

- TOP 12: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Genehmigung von Verträgen mit Gemeindevertretern **DS-Nr. 066/026/2014**
- TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Sportlerheim, Sanitäreanlagen **DS-Nr. 066/029/2014**

- TOP 15: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 24.11.2014 zur Auftragsvergabe für die Erneuerung der Heizkörper und der Grundleitung im Sportlerheim der Gemeinde Lübs
- TOP 16: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 17: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0:
Begrüßung
Herr Jaeschke begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1:
Einwohnerfragestunde
Frau Haß informiert darüber, dass E.ON Geld für die Photovoltaikanlage überweist und durch Vodafone keine Zählerstände mehr abgelesen werden. Herr Jaeschke verweist auf eine direkte Klärung mit Vodafone und bestätigt, dass E.ON keine Zählerstände abliest. Hiervon ist auch die Gemeinde betroffen.

TOP 2:
Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:
Feststellen der Beschlussfähigkeit
Die Gemeindevertretung ist mit 7 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4:
Genehmigung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird einstimmig, ohne TOP 14, genehmigt.

TOP 5:
Protokollkontrolle
Das Protokoll vom 03.11.2014 wird diskutiert, kleinere Unstimmigkeiten und Schreibfehler werden klargestellt. Unter TOP 9 des Protokolls vom 25.08.2014 sollten durch das Bauamt Regressansprüche gegenüber der Firma UTS angemeldet werden, da das Oberflächenwasser nach dem Ausbau der Hinterstraße/Schulstraße sowie der Waldstraße nicht abläuft. Des Weiteren sollen der Gemeindevertretung die Abnahmeprotokolle zur Verfügung gestellt werden. **Verantwortlich Bauamt**

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

TOP 6:
Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung vom 03.11.2014
Herr Jaeschke gibt die im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung am 03.11.2014 gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über den Entwurf der Verordnung zum Schutz des Naturdenkmals „Mehlprimelwiese Ferdinandshof“ DS-Nr. 066/025/2014

Sachverhalt:

Das Naturdenkmal „Mehlprimelwiese bei Ferdinandshof“ wurde bereits 1982 durch Beschluss des Rat des Kreises Ueckermünde unter Schutz gestellt. Der Gesetzgeber sieht vor, dass Naturdenkmale durch Rechtsverordnungen geschützt werden sollten. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald beabsichtigt deshalb, den Schutz der Fläche aufgrund des § 6 und des § 14 Abs. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes durch Beschluss einer Rechtsverordnung dem geltenden Recht anzugleichen. Zu diesem Zweck soll der gegenwärtig rechtskräftige Beschluss in eine Verordnung überführt werden.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Lübs werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen den Entwurf bestehen insofern nicht.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt einstimmig, dass gegen den Entwurf der vorliegenden Verordnung über das Naturdenkmal „Mehlprimelwiese bei Ferdinandshof“ keine Einwände bestehen.

TOP 8

Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Lübs
DS-Nr. 066/027/2014

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.098.768,43 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	./ 30.317,42 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	30.317,42 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	38.132,41 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2014 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lübs zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 24.06.2014 zu empfehlen.

Frau Roever merkt an, dass die namentliche Benennung der Objekte 1 und 2 (Motormühle und Ausbau 3) in der Legende zum Jahresabschluss aufzuführen ist. **verantwortlich Kämmerei**

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung Lübs beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 24.06.2014 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Lübs ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO- Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.317,42 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt einstimmig, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

TOP 9

Diskussion und Beschlussfassung über die Billigung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windfeld Lübs“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
DS-Nr. 066/028/2014

Sachverhalt:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windfeld Lübs“, die Begründung sowie eine Zusammenstellung natur-schutzfachlich relevanter Informationen zur frühzeitigen Beteiligung vor.

Frau Roever stellt fest, dass in der Anlage 3, auf Seite 17 die Gewässer Lübkowsee und See Altwigshagen nicht aufgeführt sind. Dies wird durch die Firma Enertrag gepüft. Des Weiteren wird angefragt, wann der Entwurf und Auslegungsbeschluss fertig gestellt sind. Seitens der Firma Enertrag ist der Sommer 2015 angedacht.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt einstimmig:

1. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windfeld Lübs“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windfeld Lübs“, die Begründung und die naturschutzfachlich relevanten Informationen sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.

TOP 10

Information des Bürgermeisters

Herr Jaeschke gibt nachfolgende Informationen:

Eine Arbeitsgruppe „Windenergie“ bestehend aus ca. 4 Gemeindevertretern und interessierten Bürgern der Gemeinde sollte vierteljährlich zusammenkommen. Herr Opitz von der Firma Enertrag gibt hierzu kurze Erläuterungen. Eine entsprechende Informationsveranstaltung könnte im Januar 2015 stattfinden.

Herr Jaeschke hat mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Altwigshagen ein Gespräch über eine mögliche Fusion geführt. Unabhängig vorangegangener Gespräche und Entscheidungen sind beide Seiten offen für weitere Gespräche, auch in einer größeren Runde mit weiteren Gemeindevertretern. Hierbei geht es noch nicht um eine eventuelle Zugehörigkeit zum Amt „Torgelow-Ferdinandshof“, dem Amt „Am Stettiner Haff“ oder der Stadt Ueckermünde.

Herr Jaeschke stellte an die Gemeindevertreter die Anfrage, ob weitere Gespräche stattfinden sollen und bat um eine entsprechende Abstimmung.

Einstimmig beschlossen die Gemeindevertreter das Führen weiterer Gespräche.

Herr Jaeschke gab die derzeitigen Hebesätze der Gemeinde Lübs für die Grundsteuer A mit 250 %, die Grundsteuer B mit 350% und die Gewerbesteuer mit 300 % bekannt. Seitens der Kämmerei wurden die Ausführungen aus der rechtsaufsichtlichen Anordnung des Ministeriums für Inneres und Sport allen Bürgermeistern zur Kenntnis gegeben. Hiernach sollten die Gemeinden sich bei der Jahresplanung 2015 an den landesdurchschnittlichen Hebesätzen orientieren:

Grundsteuer A	286 %
Grundsteuer B	365 %
Gewerbesteuer	330 %

Herr Jaeschke gab bekannt, dass auch die Gemeinde Lübs die genannten Steuern anheben muss.

Frau Claudia Reimund begeht am 23.12.2014 ihr 10-jähriges Geschäftsjubiläum.

Für den Transporter der Gemeinde sollen Winterreifen beschafft werden, ein Angebot über 475,00 € liegt vor.

TOP 11

Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Roever fragt nach, wann die Container umgesetzt werden, da die Sicht für Autofahrer eingeschränkt ist. Herr Jaeschke antwortet, dass ein neuer Standort noch nicht endgültig feststeht.

Herr Storm merkt an, dass die Gemeindearbeiter teilweise mit ihrem privaten Werkzeug tätig sind. Hier sollte die Gemeinde eine gewisse Grundausstattung zur Verfügung stellen. Herr Jaeschke wird sich darum kümmern.

Jaeschke
Bürgermeister

Malchow
Protokollführerin